

## Allgemeine Erläuterung zur JugendBasisLizenz

Das neue Waffengesetz verlangt für die Jugendarbeit in den Schützenvereinen eine zur Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person, die das Schießen beaufsichtigt. Diese ist nach § 27 WaffG für das Luftgewehrschießen von unter 14 Jährigen und für das Kleinkaliberschießen von unter 16 Jährigen erforderlich.

Aufgrund eines Beschlusses im Gesamtvorstandes des Deutschen Schützenbundes vom 22.03.2003 wird die JugendBasisLizenz eingeführt, die die Geeignetheit zur Kinder- und Jugendarbeit für den Bereich des Deutschen Schützenbundes bescheinigt.

Für eine Übergangszeit bis zum 31.03.2004 kann diese Lizenz von Personen, die seit mindestens drei Jahren aktiv in der Jugendbetreuung sind, beim DSB beantragt werden. Weitere Voraussetzung für die Erteilung ist der Nachweis der Sachkunde. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 25 Euro und ist im Voraus auf das im Antrag genannte Sonderkonto des DSB einzuzahlen. Die Lizenzkarten werden ab Juli an die Antragsteller verschickt.

Nach der Übergangszeit muss zur Erlangung der Lizenz ein Lehrgang von mindestens 15 UE absolviert werden. Diese Lehrgänge werden voraussichtlich ab Herbst 2003 dezentral angeboten und bieten allen, die noch nicht drei Jahre Erfahrung in der Jugendarbeit haben, die Möglichkeit, die JugendBasisLizenz zu erwerben.

Für Fragen zur Antragstellung steht Ihnen das Jugendsekretariat des Deutschen Schützenbundes unter [jugend@schuetzenbund.de](mailto:jugend@schuetzenbund.de) gerne zur Verfügung.

gez. Dirk Eisenberg

Bundesjugendleiter im  
Deutschen Schützenbund e.V.